

- 0.11.2 Beschießen der fremden oder falschen Scheibe
- 0.11.2.1 Beschießen einer falschen (eigenen) Scheibe
- 0.11.2.1.1 Zu viele Schüsse im Wettkampf
- 0.11.2.1.1.1 Gibt ein Schütze in einem Wettkampf mehr Schüsse, als im Programm vorgesehen sind, werden die überzähligen Schüsse gestrichen.
- 0.11.2.1.1.2 K\u00f6nnen die Sch\u00fcsse nicht klar festgestellt werden, mu\u00df/ m\u00fcssen auf der/den letzten Wettkampfscheibe(n) der/die h\u00f6chste(n) Schu\u00dfwert(e) abgezogen werden.
- 0.11.2.1.1.3 Der Schütze wird außerdem für jeden zuviel abgegebenen Schuß mit einem Abzug von zwei (2) Ringen von dem (den) niedrigsten Schußwert(en) der ersten Serie bestraft.
- 0.11.2.1.1.4 Überzählige Schüsse können nur auf der (den) letzten Scheibe(n) sein, da alle Schüsse von 1-10, 1-20, 1-30, 1-40, 1-60 reguläre Wett-kampfschüsse sind, und zwar unabhängig davon, wie viele Schüsse pro Scheibe abgegeben wurden.
- 0.11.2.1.2 Zu viele Schüsse pro Scheibe
- 0.11.2.1.2.1 Wenn ein Schütze auf seine Wettkampfscheibe mehr Schüsse abgibt, als im Programm vorgesehen sind, wird er für die ersten 2 Fälle nicht bestraft.
- 0.11.2.1.2.2 Für den dritten und alle folgenden derart falsch plazierten Schüsse wird er mit einem Abzug von 2 Ringen bestraft.
- 0.11.2.1.2.3 Auf die n\u00e4chste(n) Scheibe(n) sind entsprechend weniger Sch\u00fcsse abzugeben.
- 0.11.2.1.2.4 Besondere Regel siehe Pistole 25 m.

- 0.11.2.1.3 Die überzähligen Schüsse müssen bei der Auswertung den Scheiben mit weniger als den vorgeschriebenen Schüssen zugeordnet werden. Aus der Zuordnung darf der Schütze keinen Vorteil erhalten.
- 0.11.2.1.4 Die Dreistellungswettbewerbe werden als ein Wettbewerb gewertet. Überzählige Schüsse im Liegend- und Stehendanschlag werden als Fehler gewertet.
- 0.11.2.2 Beschießen der fremden Scheibe

Der Schütze ist verpflichtet, der Aufsicht sofort mitzuteilen, wenn er einen oder mehrere Schüsse auf seiner Scheibe feststellt, die er nicht abgegeben hat.

- 0.11.2.2.1 Das Beschießen der fremden Scheibe (Kreuzschuß) ist als Fehlschuß zu werten.
- 0.11.2.2.2 Wenn ein Schütze einen Probeschuß auf die Probescheibe eines anderen Schützen abgibt, entsteht kein Nachteil.
- 0.11.2.2.3 Wenn ein Schütze einen Probeschuß auf die Wettkampfscheibe eines anderen Schützen abgibt, so sind ihm vom Ergebnis 2 Ringe abzuziehen.
- 0.11.2.2.4 Ist die Herkunft der überzähligen Schüsse nicht zweifelsfrei feststellbar, so sind der beste Schuß bzw. die besten Schüsse auf der mehrfach beschossenen Scheibe zu streichen.
- 0.11.2.2.5 Erhält ein Schütze einen Kreuzschuß bestätigt, d.h. die Aufsicht erkennt einen Fremdschuß an und es kann nicht festgestellt werden, welcher Schuß von ihm selbst abgegeben wurde, so wird ihm der höchste Schußwert zugesprochen.
- 0.11.2.2.6 Wenn die Aufsicht bestätigt, daß der Schütze einen Schuß nicht geschossen hat, so ist dieser Schuß auf der Scheibe durch Eintrag zu annullieren.
- 0.11.2.3 Probeschüsse
- 0.11.2.3.1 Werden bei den Wettbewerben mit festgelegter Anzahl der Probeschüsse ein oder mehrere Probeschüsse zuviel abgegeben, so sind für jeden zuviel abgegebenen Probeschuß vom Ergebnis der ersten Wettkampfserie zwei (2) Ringe abzuziehen.
- 0.11.2.3.2 In den statischen Gewehr- und Pistolenwettbewerben sowie in den Armbrustwettbewerben, die auf Ringe geschossen werden, dürfen in der Wettkampfzeit vor dem Aufziehen der ersten Wettkampfscheibe jeder Anschlagsart beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Werden bei Wettbewerben mit unbegrenzter Anzahl der Probeschüsse nach dem Aufziehen der ersten Wettkampfscheibe ohne Genehmigung der Schießleitung oder der Aufsicht Probeschüsse abgegeben, so ist der Schütze zu disqualifizieren.
- 0.11.2.4 Anzeigen und Beobachten der Schüsse
- 0.11.2.4.1 Treffer darf der Schütze nur von seinem Schützenstand aus beobachten.
- 0.11.2.4.2 Zur Trefferbeobachtung sind Ferngläser zugelassen.